

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0259/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2019	öffentlich

Förderung von Vereinen und anderen Organisationen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Richtlinie für die Vereinsförderung der Gemeinde Haseldorf beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vereine und Organisationen wurden mit der Bitte um Antragstellung angeschrieben. Die mitgeteilten Angaben wurden in der beiliegenden Tabelle - **Anlage 1**- zusammengefasst dargestellt. Die gesonderten Ausführungen zu einzelnen Punkten wurden hierbei von den Anträgen übernommen.

Als - **Anlage 2** - ist die Tabelle mit Vorschlägen der Fördersummen aufgrund der Angaben in den Anträgen beigefügt. Über die Gewährung und ggfls. der Höhe ist in den Gremien zu beraten.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der beigefügten Tabelle der Anlage 2, die Förderungen zu gewähren und die Mittel im Haushalt bereit zu

stellen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: tabellarische Darstellung Anträge

Anlage 2: Vorschlag Fördersummen

Anlage 1

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung				Vereinsarbeit				Erklärungen	geordnete wirtschaftl. Verhältnisse	Mitgliedsbeiträge zur Deckung der lfd. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSGVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 60 Jahre	Kulturförderung	besonders förderungswürdig					
Angelsportverein "Binnenelbe" e.V.	14.10.2019	X				X	Wir arbeiten ständig daran, dass unsere Gewässer für ältere Mitglieder begehbar bleiben. So fertigen wir Brücken über Endwässerungsgräben oder selbstschließende Tore in Weidezäune an und montieren sie dann.		In der Zukunft planen wir Angelstege in unsere Teiche zu installieren, so dass auch Gehbehinderte an unseren Gewässern weiterhin den Angelsport ausüben können.	X	X	X	X	
DRK Ortsverein Haseldorf	28.10.2019	X	X	X	X	X	X	X	Betreuung von Senioren (Besuche, Spiele) 1 x die Woche Jugendrotkreuz mit ca. 18 Kindern Hockergymnastik Theaterlaienspielgruppe Blutspende					
Haseldorfer Kirchenmusik e.V.	17.10.2019		X			X Kinder u. Jugendliche sind vom Eintritt bei den Konzerten freigestellt.		X	Unser Verein "Haseldorfer Kirchenmusik e.V." trägt entscheidend dazu bei, rund 20 kleinere und größere kirchenmusikalische Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Hierzu kommen Menschen von Elmshorn bis Hamburg (Außenwirkung).	X	X	X	X	
Haseldorfer Skatverein	18.10.2019		X	X	seit 2016 ist skat von der unesco als dt. immaterielle s Kulturerbe aufgenommen.	X Workshops; Beitragsfreiheit bis 18 Jahre	X Ziel: Teilnahme an Turnieren in Seniorensparte	X seit 2016 ist Skat von der unesco als dt. immaterielles Kulturerbe aufgenommen.		X	X	X	X	
Jugendfeuerwehr Haselau	30.09.2019		X	X	X	X			Als Jugendfeuerwehr Haselau verstehen wir uns als Organisation, die Jugendlichen (10 - 18 Jahre) kameradschaftlich und unter Berücksichtigung des Alters auf einen Dienst in der Einsatzabteilung der FF Haselau/FF Haseldorf vorbereiten. In der Jugendfeuerwehr werden Jugendliche mit Spaß auf diese Aufgabe vorbereitet.	X	X	X	X	
Kulturverein Haseldorfer Marsch von 1995 e.V.	12.10.2019		X	X	X	X	X	X	Kinderworkshops Plattkrink für Senioren Erhalt der historischen Bandreißerkate Haseldorf	X	X	X	X	

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung				Vereinsarbeit				Erklärungen	geordnete wirtschaftl. Verhältnisse	Mitgliedsbeiträge zur Deckung der lfd. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSGVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 60 Jahre	Kulturförderung	besonders förderungswürdig					
LandFrauenVerein Haseldorfer Marsch und Umgebung e.V. von 1954	30.09.2019		X	X	X		X	X	Teilnahme am Erntedankfest mit Erntekrone Teilnahme am Maibaum-Aufstellen alle 2 Jahre Reisen Ausrichten von Cafeteria auf Obsthof Plüschau	X	X	X	X	
Pfadfindergruppe -Kirchengemeinde Haseldorf-	17.10.2019		X	X	X	X		X	Die Pfadfindergruppe hat Mitglieder aus der ganzen Region. Eine Jugendgruppe trifft sich wöchentlich. An Heiligabend bringen die Pfadfinder das Friedenslicht ins Seniorenheim und in die Kirchen der Region (Außenwirkung).	X	X	X	X	
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf / Hetlingen	30.09.2019		X	X					Wir helfen in sozialen Angelegenheiten, soziale Rechtsberatung bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht. Zwischenmenschliche Kontakte durch geselliges Beisammensein, Ausflüge usw. -siehe Flyer-	X	X	X	X	
Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch	12.10.2019		X	X	X	X	X		Seniorenachmittag für Haselauer + Haseldorfer Senioren 70 + (siehe Anlage) Durchführung Dorfabend zur Finanzierung des Seniorennachmittags. Durchführung eines Kindernachmittags in der Deekenhörn am Nachmittag des Dorfabends Kostenfreie "Spiele" & Aktivitäten für die Kinder werden vom Mitgliedsverein angeboten.	X	X	X	X	
Wassersportclub Haseldorf	16.10.2019	X			X	X	X			X	X	X	X	

Ihre Ansprechpartner in den Ortsverbänden

Amt Hörnerkirchen Wolfgang Schreiber Tel.: 04127 – 14 28	Kl. Offenset-Sparries- hoop Dieter Wenskat Tel.: 04121 – 85 50 1
Appen Bernd Mordhorst Tel.: 04101 – 8080 888	Kummerfeld-Prisdorf- Tangstedt Heike Lorenzen Tel.: 04101 – 74 43 2
Barmstedt Hans-Werner Hahn Tel.: 04121 – 82 85 2	Moorrege-Heist-Holm Karin Schubert 04122 – 85 70 88
Bönningstedt Peter Gehring Tel.: 040 – 55 67 84 7	Pinneberg Peter Thomsen Tel.: 04101 – 51 36 50
Ellerbek Anna Klasen Tel.: 04101 – 33 12 3	Quickborn-Ellerau Manfred Pöschl Tel.: 04106 – 41 26
Ellerhoop Eike Dümichen Tel.: 04120 – 13 32	Schenefeld Irene Mika Tel.: 040 – 83 01 62 4
Elmshorn Karin Hänßel Tel.: 04121 – 50 99 3	Tornesch Joachim Selk Tel.: 04122 – 96 14 56
Halstenbek-Rellingen Jochen Tschammer Tel.: 04101 – 40 26 18	Uetersen Reinhard Kühne Tel.: 04122 – 40 32 420
Haseldorf-Hetlingen Ellen Ibing Tel.: 04129 – 12 69	Wedel Bäbel Porschek Tel.: 04103 – 15 96 1
Hasloh Karin Deuticke-Thies Dieter Thies Tel.: 04106 – 39 46 6	
Heidgraben-Seestermöhe Dirk Weber Tel.: 04122 – 43 745	

Und so erreichen Sie uns

Rat, Auskunft und Vertretung erhalten Sie im Kreis Pinneberg in Ihrer

sozialrechtsberatenden

SoVD-Kreisgeschäftsstelle

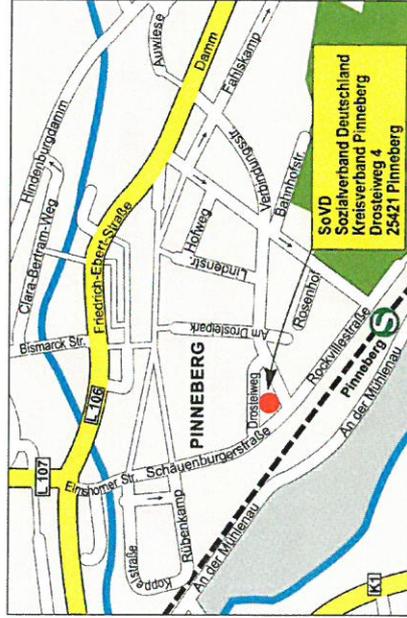
Drosteiweg 4
25421 Pinneberg

Tel.: (04101) 79 36 35

Fax: (04101) 79 36 36

info@sovd-kv-pinneberg.de

www.sovd-kv-pinneberg.de



Mo., Di., Do. von 8:00 – 12:00 Uhr
u. nach Vereinbarung

Katrin Oberjat, Juristin

Mo., Di., Do., von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tina Schaulandt, Juristin

Mo., Di., Do., von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Angelika Schumacher, Rechtsberaterin

Mo., Di., Do., von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sachbearbeiterinnen

Claudia Meinert, Susanne Rubbert

Sie

brauchen

Hilfe?

- Wir helfen Ihnen in sozialen Angelegenheiten
- Sprechen Sie uns an
- Wir sind für Sie da
- Mitglied im SoVD kann jede/r werden

soziale
Rechts-
beratung

SoVD

**Sozialverband
Deutschland**
Nah bei den *Menschen*

Sozialverband Deutschland ■ Kreisverband Pinneberg

Der Sozialverband Deutschland (SoVD)

- Tritt für die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und für soziale Gerechtigkeit ein
- Hilft seinen Mitgliedern sich in den Sozialgesetzen zurechtzufinden
- Bietet seinen rund 560.000 Mitgliedern sozialrechtliche Beratung in einem bundesweit dichten Netz von Beratungsstellen
- Hilft seinen Mitgliedern bei der Antragsstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht gegenüber Behörden: z. B. im Rahmen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, im Behindertenrecht, bei der Grundsicherung und bei Problemen mit dem Arbeitslosengeld.
- Kompetente Mitarbeiter/innen vertreten im Rahmen der Satzung die Mitglieder gegenüber Ämtern, Behörden und vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
- Informiert über Sozialpolitik und Sozialrecht in seinen Mitgliederversammlungen, durch seine monatlich erscheinende kostenlose Mitgliederzeitung und Ratgeberbroschüren
- Bietet zwischenmenschliche Kontakte durch geselliges Beisammensein, Ausflüge, Reisen und weitere vielfältige Aktivitäten nach dem Motto

„**Gemeinsam statt einsam**“

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern

Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten.

In den Senioren- und Behindertengerechten Erholungszentren des Verbandes können Sie preisgünstig übernachten. Hier können Sie Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen.

Die Erholungszentren befinden sich in attraktiver, ruhiger Lage: im Nordseebad Büsum sowie im Kurort Brilon im Sauerland, im entsprechend behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin und im Göbels Vital Hotel im Kurort Bad Sachsa.



Außerdem bieten verschiedene Kooperationspartner weitere zahlreiche Vergünstigungen. Fragen Sie uns!

Sie werden sehen:

Eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich!

Vor Ort erreichen Sie uns im Kreis Pinneberg in unseren Ortsverbänden

Amt Hörnerkirchen ▪ Appen ▪ Barmstedt ▪ Bönningstedt ▪ Ellerbek ▪ Ellerhoop ▪ Elmshorn ▪ Halstenbek-Rellingen ▪ Haseldorf-Hetlingen ▪ Hasloh ▪ Heidgraben-Seester-
mühle ▪ Kl. Offenseth-Sparrieshoop ▪ Kummelfeld-Prisdorf-Tangstedt ▪ Moorrege-Heist-Holm ▪ Pinneberg ▪ Quickborn-Ellerau ▪ Schenefeld ▪ Tornesch ▪ Uetersen ▪ Waldenau ▪ Wedel

In den folgenden Ortsverbänden bieten Ihnen ehrenamtliche Sozialberater/innen ihre Hilfe an. Diese ehrenamtlichen Berater/innen erreichen Sie in folgenden Ortsverbänden:

- Bönningstedt - Elmshorn
- Halstenbek-Rellingen - Quickborn-Ellerau
- Moorrege-Heist-Holm - Uetersen
- Wedel - Tornesch

**SoVD –
gemeinsam
sind wir stark!**

Über die neuesten Entwicklungen informieren wir Sie auf unseren Internetseiten

www.sovd.de

www.sovd-kv-pinneberg.de



Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch



EINLADUNG ZUM SENIORENNACHMITTAG

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

wir freuen uns, Sie und Ihre/n Partner/in in diesem Jahr wieder zu einem gemütlichen
Nachmittag einladen zu können.

Dieser findet am

Sonntag, den 03.11.2019, um 15.00 Uhr im Jägerkrug Hohenhorst

statt.

Ein schönes Nachmittagsprogramm mit verschiedenen Darbietungen ist geplant.

Auch für das leibliche Wohl ist mit einer Kaffeetafel und einem kleinen Abendbrot
gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihre **verbindliche Anmeldung bis zum 27.10.2019**.

Wer einen Fahrdienst benötigt, möchte das den Bürgermeistern ebenfalls mitteilen.

Anmeldungen nimmt entgegen:

Bürgermeister Dieter Sellmann, Haseldorf
Bürgermeister Peter Bröker, Haselau

Tel. 04129-715 oder 01728682502
Tel. 04129-1214

Ihre Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch
Der Vorstand

Vorsitzender Harald Jürgs Neuer Weg 75 25489 Haselau 04129 / 95540	Vorsitzende Gaby Koopmann Mühlenwuth 4a 25489 Haseldorf 04129 / 1224	Vorsitzender Christian Grundorf Neuer Weg 72 25489 Haseldorf 04129 / 956862	Kassenwartin Britta Uhl Neuer Weg 8 25489 Haselau 04129 / 1362	Schriftführerin Madeleine Austinat Bi de Feldmühl 3 25489 Haseldorf 04129 / 9567657	Beisitzer Ralf Wilkens Neuer Weg 78 25489 Haselau 04129/95221	Beisitzerin Ulrike Wulff Hohenhorster Chaussee 2 25489 Hohenhorst 04129 / 272	Beisitzer Marc Koopmann Mühlenwuth 4a 25489 Haseldorf 04129 / 1224
---	---	--	---	--	--	---	---

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Vorschlag Fördersummen für Vereine und andere Organisationen										
2											
3	Verein	Antrag	Sockelbetrag					Gesamtsumme:		Förderung bisher	Anmerkung
4				Mitglieder bis 18 Jahre - Arbeit mit Kindern -	Mitglieder ab 60 Jahre Arbeit mit Senioren -	Kulturförderung Kulturarbeit -	besonders förderungswürdig Sonderbeitrag -				
5							Außenwirkung des Vereins; besonderer Einsatz für Leib und Leben; Arbeit mit Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen; Arbeiten im Umweltschutz				
6							Die Höhe ist ggfls. noch festzulegen!				
7	<i>Förderbeitrag</i>		<i>100 €</i>	<i>150 €</i>	<i>150 €</i>	<i>150 €</i>					
8											
9	Angelsportverein "Binnenelbe" e.V.	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		500,00 €	
10	DRK Ortsverein Haseldorf	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		200,00 €	
11	Haseldorfer Kirchenmusik e.V.	X	100 €	150 €		150 €		400,00 €			
12	Haseldorfer Skatverein	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		100,00 €	
13	Jugendfeuerwehr Haselau	X	100 €	150 €				250,00 €		300,00 €	
14	Kulturverein Haseldorfer Marsch von 1995 e.V.	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		400,00 €	
15	LandFrauenVerein Haseldorfer Marsch und Umgebung e.V. von 1954	X	100 €		150 €	150 €		400,00 €		500,00 €	
16	Pfadfindergruppe -Kirchengemeinde Haseldorf-	X	100 €	150 €		150 €		400,00 €		200,00 €	
17	Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf / Hetlingen	X	100 €		150 €			250,00 €		300,00 €	
18	Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		500,00 €	Aufwendung Altenbetreuung
19	Wassersportclub Haseldorf	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		300,00 €	
20											
21								4.550,00 €		3.300,00 €	

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0257/2019/HaD/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	19.11.2019	öffentlich

Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-

Sachverhalt:

Die Richtlinie „Landesprogramm DigitalPakt SH“ wurde am 30. September 2019 veröffentlicht. Hierin sind die Modalitäten zur Vergabe und Förderungen im DigitalPakt SH geregelt. Die Richtlinie tritt zum 17. Mai 2019 rückwirkend in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024. Im Landesprogramm werden insgesamt 170.263.000 € in Schleswig-Holstein durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Jeweils 5 % sind für länderübergreifende und für landesweite/regionale Maßnahmen (Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Schaffung von Strukturen der zentralen Administration und Wartung der Infrastrukturen) vorgesehen. Abzüglich dieser Förderungen und des Betrages für die Schulen in freier Trägerschaft und Einrichtungen der dänischen Minderheit verbleiben rd. 142.000.000 € für die öffentlichen Schulen.

Die verbleibenden Mittel werden anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 verteilt, wobei eine Mindestförderung von 45.000 € / Schule zur Verfügung gestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Richtlinie ist, dass alle pädagogisch genutzten Räume in der Schule über eine LAN-/WLAN-Ausstattung verfügen. Hierzu sind eine Bestandsaufnahme und die Ausleuchtung der Räumlichkeiten notwendig.

Jeder Unterrichtsraum soll mit Geräten zur Präsentation (Beamer, Leinwand, Dokumentenkamera, Aktivboards etc.) ausgestattet werden.

Die Förderung von Endgeräten beläuft sich bei deren Erforderlichkeit entweder auf max. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumen bzw. auf max. 25.000 €/Schule.

Für die Beschaffung der Endgeräte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. mobile Klassensätze, eigene Geräte der Schüler/innen (BringYourOwnDevice), Anschaffung Geräte durch den Schulträger für jede/n Schüler/innen.

Die Nutzungs-, Jugend- und Datenschutzrechtlichen Möglichkeiten sind zu beachten und zu regeln.

Für die Antragstellung zur Zuwendungsgewährung sind Unterlagen von Seiten der Schulen und des Schulträgers notwendig. Diese beinhalten z.B. die Bestandsaufnahme an der Schule, die Ausstattungsplanung und das Ausstattungskonzept. Hieraus wird der Medienentwicklungsplan entwickelt. Dieser enthält weiterhin die Investitions- und Finanzplanung, das Supportkonzept, die Fortbildungsplanung und das technisch-pädagogische Einsatzkonzept.

Die Fördersumme kann auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Bei Neubauten sind die Arbeiten der Digitalisierung gesondert auszuweisen, damit diese gefördert werden können.

Die Zweckbindung der Förderung beläuft sich für Gebäude auf 10 Jahre und für Geräte auf 5 Jahre.

Es haben in 2019 bereits einige Treffen mit den Vertretern der Schulen, Schulträger und Verwaltung stattgefunden. Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Auch in Zukunft werden hierzu Veranstaltungen stattfinden, woraus dann berichtet wird.

Bei den Treffen im Amtsbereich wurde sich daraufhin verständigt, das Projekt mit einer Kooperation auf Amtsebene umzusetzen. Hierbei wurde unter anderem die Musterlösung an Grundschulen des IQSH vorgestellt. Das IQSH berät und unterstützt bei der Umsetzung des Projektes.

Finanzierung:

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden die Budgets der Schulen mit Stand vom 30. September 2019 mitgeteilt.

Für die Grundschule in Haseldorf bedeutet dies eine Förderung von 45.000,00 €.

Von Seiten des Schulträgers ist ein Eigenanteil von 15 % bereit zu stellen, so dass Mittel von je 51.750,00 € zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüberhinausgehende Ausgaben sind zu 100 % vom Amt zu tragen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushalt 2020 des Amtes Geest und Marsch Südholstein eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

siehe unter Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand DigitalPakt SH zur Kenntnis.

(Sellmann)
Bürgermeister